

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Himbergen

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes "Zwischen Fuchskamp und Botterbusch I" - mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes "Zwischen Fuhrenkamp und Dütekamp"

Der Rat der Gemeinde Himbergen hat in der Sitzung am 07.09.2020 den Bebauungsplan "Zwischen Fuchskamp und Botterbusch I" - mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes "Zwischen Fuhrenkamp und Dütekamp" als Entwurf beschlossen. Das Verfahren wird auf der Grundlage von § 13b BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Die Lage des Plangebietes kann dem Übersichtsplan entnommen werden.

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes wird einschließlich Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

25.09.2020 bis zum 26.10.2020

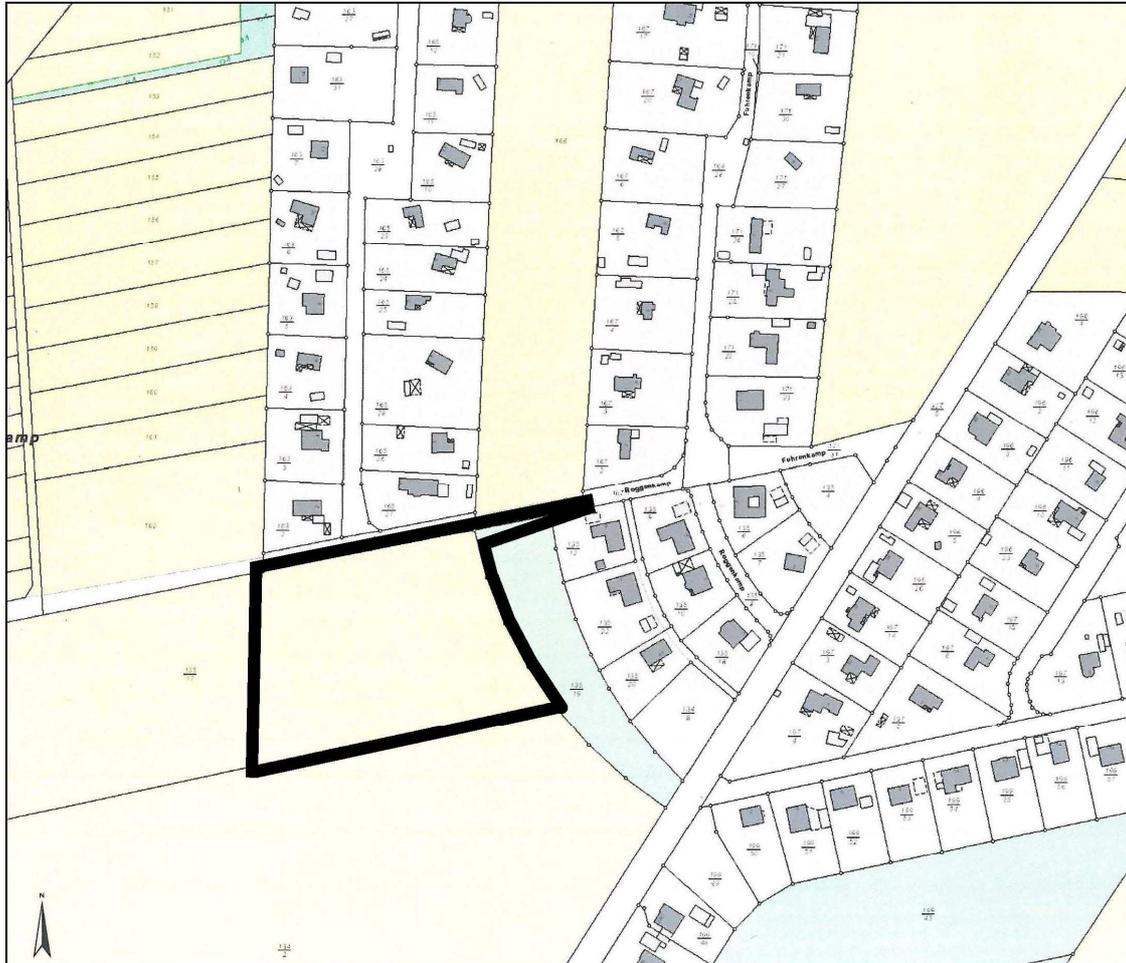
im Gemeindebüro der Gemeinde Himbergen, Bahnhofstraße 1, 29584 Himbergen während der Öffnungszeiten sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung zur allgemeinen Einsicht öffentlich ausgelegt.

Zusätzlich liegen die Unterlagen während der Öffnungs-/Servicezeiten (Mo., Di., Do., Fr.: 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Mo.: 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Do.: 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr) sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten in Zimmer 40 des Rathauses der Samtgemeinde Bevensen - Ebstorf, Lindenstraße 12 in 29549 Bad Bevensen, zur allgemeinen Einsicht aus. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich in dieser Zeit über den Inhalt, den Zweck und die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Ferner sind die Unterlagen auch unter der Internetadresse <https://uvp.niedersachsen.de> (zentrales Internetportal des Landes Niedersachsen) oder unter <http://www.bevensen-ebstorf.de> > Bürger > Bauleitplanung > Bauleitpläne im Beteiligungsverfahren > *Gemeinde Himbergen* abrufbar.

Stellungnahmen können während des o.g. Auslegungszeitraumes schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift im Gemeindebüro erklärt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Himbergen, den 11.09.2020
L.S.

Gemeinde Himbergen
Der Bürgermeister
gez. Hinrichs



GEMEINDE HIMBERGEN

Übersichtsplan mit Abgrenzung des Plangeltungsbereiches für den Bebauungsplan "Zwischen Fuchskamp und Botterbusch I" - mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes "Zwischen Fahrenkamp und Dütekamp"